

Versicherungsschein Haftpflichtversicherung-Nr.

560-FKHU-010.057.219.440

Versicherungsnehmer: Schorr Bau- und Immobilien GmbH

Herr Marcus Schorr

Versicherungsvertrag:

Ausfertigungsgrund:

Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung

Dokument nach dem letzten Stand

Ausfertigungstag: 20.12.2023

Risikobeschreibung

Immobilienmakler, Bausachverständiger, Projektentwickler ohne Vermögensschadendeckung

Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung

Beginn des Vertrags: 01.08.2010 12.00 Uhr Ablauf des Vertrags: 01.08.2024 12.00 Uhr

Versicherungsort:

Unterensinger Str. 49, 72622 Nürtingen

Versichert ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

3.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

> Mindestbeitrag

Jahresbeitrag

- s.Risikobeschreibung 1 Person

zu 347,50 EUR

347,50 EUR

- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen - pauschal -
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstükkes an betriebsfremde Personen. 25.000 EUR Bruttojahresmietwert



- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR
- Erweiterter Strafrechtschutz
 Die Versicherungssumme für Verfahrenskosten beträgt 3.000.000 EUR
 Maximierung: 2-fach
- Privathaftpflichtversicherung Versicherungsnehmer: Marcus Schorr
 1 Privathaftpflichtversicherung

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

Deckungserweiterungen in der Privathaftpflichtversicherung

Im Rahmen der Grundversicherungssumme gelten für die Privathaftpflichtversicherung folgende Deckungserweiterungen mit den ausgewiesenen Versicherungssummen vereinbart:

gende beckungsel weiterungen mit den ausgewiesenen versicher	ungssummen verembart.
- Mietsachschäden	1.000.000 EUR
- Schäden durch deliktsunfähige Kinder	5.000 EUR
- Schäden durch deliktsunfähige Enkelkinder	5.000 EUR
- Schäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	5.000 EUR
- Kautionsleistung bei Schäden im Ausland (weltweit)	25.000 EUR
- Verlust fremder Schlüssel	25.000 EUR
- Schäden durch Datenaustausch und Internetnutzung	1.000.000 EUR
- Höchstersatzleistung bei Namens- und	200.000 EUR
Persönlichkeitsverletzungen	
- Schäden durch Benachteiligung	1.000.000 EUR

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

Baumaßnahmen sind in der Privathaftpflichtversicherung bis zu einer Bausumme von 100.000 EUR je Bauvorhaben mitversichert.

Forderungsausfälle (Ausfalldeckung) sind mitversichert, sofern der Ausfall mindestens 2.500 EUR beträgt.

Jahresbeitrag netto

347,50 EUR

Deckungserweiterungen

Eingeschlossen sind die nachstehend aufgeführten Deckungserweiterungen:

Die genannten Höchstersatzleistungen verstehen sich je Versicherungsfall und stehen als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt. Die genannten Selbstbeteiligungen verstehen sich je Versicherungsfall.

Mindestbeitrag Jahresbeitrag

 Tätigkeitsschäden Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach

Fortsetzung auf Seite 3

- 3. Seite des Versicherungsscheins der Versicherung Nr. 560-FKHU-010.057.219.440, Ausfertigungstag: 20.12.2023
 - Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen
 Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR

Maximierung: 2-fach

- Belegschafts-/Besucherhabe
 Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
 Maximierung: 2-fach
- Be- und Entladeschäden Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach
- Abwasserschäden Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach
- Leitungsschäden (Erd- sowie Frei- und Oberleitungen)
 Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR
 Maximierung: 2-fach
- Schlüsselschäden Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach
- Mietsachschäden Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach
- Medienverluste und Energiemehrkosten Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach
- Senkungs- und Erdrutschungsschäden Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR Maximierung: 2-fach
- Auslandsschäden im Umfang der Besonderen Bedingungen

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien

Im Rahmen der Grundversicherungssummen dieses Vertrags gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 1.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache der genannten Versicherungssummen.

Umwelthaftpflicht-Versicherung

Für die Umwelthaftpflicht-Versicherung gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

Fortsetzung auf Seite 4









Pauschal für Personen- und Sachschäden

3.000,000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Risikobausteine gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen:

1.2.1 WHG - Anlagen

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen	Versichert
1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen)	Nicht versichert
1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen	Nicht versichert
1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko	Nicht versichert
1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen / Pflichtversicherung)	Nicht versichert

1.2.6 Umwelthaftpflicht-Regressdeckung

1.2.7 Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Versichert

Versichert

Mindestbeitrag Jahresbeitrag

Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt.
 Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 1.000 Liter begrenzt.
 Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 60 Liter sein, bei Mineralölen (Schmier-/ Hydrauliköl, Bohremulsionen und Altöl bzw. Altemulsionen) 210 Liter.
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzungen überschritten werden.

- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- Umwelthaftpflicht-Regressdeckung
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

 Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
 Höchstersatzleistung: 3.000.000 EUR

Maximierung: 1-fach

Umweltschadensversicherung

Versichert ist für die Laufzeit dieses Vertrages als rechtlich selbstständiger Vertrag im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz.

Für die Umweltschadensversicherung steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

3.000,000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme.

Die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers bei jedem Versicherungsfall beträgt: 2.000 EUR

Diese Selbstbeteiligung findet bei Schäden durch Brand oder Explosion keine Anwendung.

Risikobausteine gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV):

1.2.1 WHG - Anlagen

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen	Versichert
1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen)	Nicht versichert
1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen	Nicht versichert
1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko	Nicht versichert
1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG-Anlagen / Pflichtversicherung)	Nicht versichert
1.2.6 Umweltschadens-Regressdeckung	Versichert
1.2.7 Umweltschadens-Produktrisiko	Versichert
1.2.8 Umweltschadens-Basisdeckung	Versichert





Mindestbeitrag Jahresbeitrag

- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt.
 Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 1.000 Liter begrenzt.
 Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 60 Liter sein, bei Mineralölen (Schmier-/ Hydrauliköl, Bohremulsionen und Altöl bzw. Altemulsionen) 210 Liter.
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzungen überschritten werden.
- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- Umweltschadens-Regressdeckung
- Umweltschadens-Produktrisiko
- Umweltschadens-Basisdeckung

Der Beitrag für die vorstehend als versichert ausgewiesenen Risikobausteine/Risiken ist in dem Beitrag der Betriebs-/Berufs- und Umwelthaftpflichtversicherung enthalten.

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt. Die genannte Selbstbeteiligung versteht sich je Versicherungsfall.

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

Höchstersatzleistung: 300.000 EUR

Maximierung: 1-fach

Selbstbeteiligung: 2.000 EUR

 Kosten für die Ausgleichssanierung Höchstersatzleistung: 300.000 EUR Maximierung: 1-fach Selbstbeteiligung: 2.000 EUR



- Vorsorgeversicherung

Höchstersatzleistung: 300.000 EUR

Maximierung: 1-fach

Selbstbeteiligung: 2.000 EUR

Vertragsbestandteile sind:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) AH 0372 04.2009
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung - AH 1072 01.2009
- Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien AH 2902 07.2019
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat- und privaten Tierhalter-Haftpflichtversicherung - AH 9002 01.2009
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) AH 0270 04.2009

Jahresbeitrag

0001038/00000000/005-027/

316,30 EUR

Darin sind berücksichtigt

- 15,00 % Sondernachlass
- 10.00 % Dauernachlass
- 19,00 % bzw. 50,50 EUR Versicherungsteuer

Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.

Aachen, den 20.12.2023

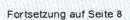
pps. Melaus Cn

ppa. Melanie Kramp

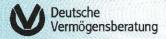
Leiterin Kundenservice-Direktion

i. V. Detlef Scheuering Abteilungsleiter

i.V. Detlet Schenering



Ihre persönlichen Ansprechpartner



Direktion für Deutsche Vermögensberatung AG Herr Daniel Kosic Eugenstr. 21 B 72622 Nürtingen Telefon: +49 7022 266382

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung? Können wir anderweitig für Sie aktiv werden? Wir bieten Ihnen klare Beratung in allen Vermögens- und Versicherungsfragen. Sprechen Sie uns gerne an.